

Teilnahmebedingungen Bollmann-Preis 2023

Die Veranstalter akzeptieren eine Teilnahme nur unter den hier dargelegten Bedingungen. Bei Unklarheiten über die Bedeutung einzelner Regelungen werden die Teilnehmer:innen gebeten, sich an die Veranstalter zu wenden. Mit der Einreichung der Unterlagen erklärt der/die Teilnehmer:in, die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben, sowie mit diesen Bedingungen einverstanden zu sein.

Teilnahmeberechtigt:

Teilnahmeberechtigt für den Bollmann-Preis 2023 sind alle aktiven Mitglieder der Sparte Transport und Verkehr der Wirtschaftskammer Wien sowie Lehrlinge, junge Mitarbeiter:innen und innerbetriebliche Aufsteiger:innen der aktiven Spartenmitglieder. Für die Kategorie „Gestalten“ haben Schüler:innen und Student:innen von Bildungseinrichtungen in Wien die Möglichkeit am Bewerb teilzunehmen.

Die Fachvertretungs- und Fachgruppenobleute und deren Stellvertreter:innen der Sparte Transport und Verkehr sowie Mitglieder der Spartenkonferenz und des Spartenpräsidiums der Wirtschaftskammer Wien sowie weitere Jurymitglieder können nicht am Bollmann-Preis 2023 teilnehmen.